

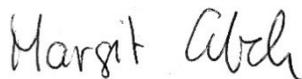
Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	31.03.2022		
Geschäftszeichen	SO/ZV - Führlinger		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 27.04.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 141/22

Betreff: Verlängerung der Budgetvereinbarung mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) des RehaVereins für soziale Psychiatrie Donau-Alb e.V.

Anlagen: 7

Antrag:

1. Der Verlängerung der Budgetvereinbarung mit dem RehaVerein für soziale Psychiatrie Donau-Alb e.V. für den Sozialpsychiatrischen Dienst für die Jahre 2023 - 2025 zustimmen.
2. Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fachbereichsbudget in dem jeweiligen Haushaltsjahr und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.



Margit Abele

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 3210-670; L67032100000	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	67.500 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	67.500 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2022</u>		2023 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 3210-670	67.500 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2023 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Aufgabenbeschreibung

Der RehaVerein für soziale Psychiatrie Donau-Alb e.V. bietet in Ulm u.a. folgende Dienstleistungen an:

- Gemeindepsychiatrisches Zentrum (GPZ) mit unterschiedlichen Angeboten, z.B. Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene, Externe Werkstattplätze etc.

- Ambulante Sozialpsychiatrische Hilfen z.B. Sozialpsychiatrischer Dienst, Soziotherapie etc.
- Medizinisch-berufliche Rehabilitation
- Sozialpsychiatrischer Wohnverbund
- Integrationsfachdienst und Unterstützte Beschäftigung
- Behandlungszentrum für Folteropfer
- Assistenz im eigenen Wohnraum (ehem. ambulant Betreutes Wohnen) und Persönliches Budget

Der Sozialpsychiatrische Dienst Ulm (SpDi) besteht seit 1987 in der Trägerschaft des RehaVereins und wird seither durch die Stadt Ulm finanziell gefördert.

Der SpDi bietet Ulmer Bürger*innen mit einer psychischen Erkrankung und seelischen Behinderung eine ambulante Unterstützung an. Die Hilfen lassen sich in den Bereich der Grundversorgung nach den Vorgaben des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG) und Soziotherapie auf der Grundlage fachärztlicher Verordnungen nach dem Sozialgesetzbuch V gliedern. Schwerpunkte der Grundversorgung sind Beratung, Clearing, längerfristige Begleitung und Vermittlung sowie Verzahnung weiterer Hilfen.

Der Dienst ist somit eine essentielle Anlaufstelle und Orientierungshilfe in der komplexen Angebotslandschaft für psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige. Er erschließt durch frühzeitige, niedrigschwellige und aufsuchende Kontakte gemeindenahere Hilfen und leistet so einen Beitrag dazu, dass notwendige Behandlungen möglichst auf freiwilliger Basis erfolgen. Die konkrete Dienstleistungsbeschreibung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Im Dienst sind 1,7 festangestellte Fachkräfte beschäftigt (ohne Soziotherapie, ohne Ambulant betreutes Wohnen).

Neue Verwaltungsvorschrift

Am 01.01.2021 ist die neue Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten (VwV-SpDI) vom Ministerium für Soziales und Integration in Kraft getreten.

Besonders zum Tragen kommen dabei aktuelle gesellschaftliche sowie Fach(-politische) Veränderungen wie das Bundesteilhabegesetz und das Konzept der Sozialraumorientierung. Folgende Anpassungen und Kernziele der Verwaltungsvereinbarung sind hervorzuheben:

- Verbesserung der Finanzierung und personellen Rahmenbedingungen
 - erhöhte Landesmittel mithilfe eines Einzelfestbetrags pro 50.000 Einwohner*innen
 - Personal ist ausschließlich im SpDi einzusetzen
- Optimierung der Versorgung/ Stärkung der Grundversorgung
 - Betonung der aufsuchenden Arbeit der Dienste
 - Stärkung der sektorübergreifenden Versorgung – Subsidiaritätsprinzip
 - Betonung des besonderen Bedarfs an mehr präventiver Schnittstellen-Arbeit
- verbindliche und einheitliche Dokumentation
 - Vergleichbarkeit der Versorgung
 - Messung tatsächlicher Ressourcen und Arbeitsbelastung der Dienste

In Ulm setzt der SpDi im Vergleich zu anderen angrenzenden Diensten bereits viele Kernziele aus der neuen Verwaltungsvorschrift erfolgreich um und hat bislang viele Bedarfe aus seinem Eigenanteil mitgetragen. So wird schon lange aufsuchend gearbeitet und die wesentlichen Nahtstellen sowie eine Vielzahl an wichtigen Netzwerkpartnern gepflegt. Diese Formen der Ansprechbarkeit vor Ort ermöglichen im Raum Ulm eine gute Grundversorgung der Bürgerschaft. Das bestehende Personal wird dafür effektiv eingesetzt.

Die Erhöhung der Finanzierung zum 01.01.2021 hat damit an erster Stelle den Effekt den Fortbestand des Dienstes durch eine Verringerung seines Eigenanteils weiter abzusichern.

An zweiter Stelle wird die neue Vereinbarung dazu genutzt, fachliche Standards und die Transparenz der Arbeit weiterzuentwickeln. Für weitere Details wird auf den nachfolgenden Ausblick verwiesen.

Wirkungskennzahlen und Fallzahlenentwicklungen

Der Fachbereich hat die Ergebnisse der Wirkungskennzahlen des auslaufenden Budgetvertrages ausgewertet und inhaltlich sowie im Hinblick auf die Zielerreichung überprüft. Die Zielwerte wurden in Abstimmung mit dem Träger fortgeschrieben.

Zum Zielwert 1: Bereithaltung niederschwelliger Grundversorgung

Zu Beginn der Corona-Pandemie konnte der SpDi seine Arbeitsweise und seine Zugänge zügig an die neuen Bedingungen anpassen. Kontakte fanden überwiegend im Freien, verkürzt und digital statt (siehe auch Anlage 4, Jahresbericht 2020).

Die aktuellen Fallzahlen zeigen dennoch einen deutlichen Rückgang der Kontakte. 2019 waren es noch 329 Klient*innen, 2021 nur noch 227. Besonders betroffen war dabei die Zielgruppe der Kurzzeitbetreuungen und Erstbetreuungen. Hier fehlte vor allem der niederschwellige Zugang durch die Einschränkungen in den offenen Sprechstunden. Die jährliche Dokumentation für 2021 zeigt jedoch auf, dass bestehende Kontakte gut gehalten werden konnten und eine Vielzahl an Klient*innen sowohl von der Grundversorgung als auch von der Soziotherapie unverändert profitieren konnten (siehe Anlage 6).

Zum Zielwert 2: Clearing / Vermittlung

Auch die Nahtstellen, die bisher die Anbindung und die Erstkontakte zum SpDi sichergestellt haben, haben im Zuge von Corona ihre Arbeitsweise und ihre Kontaktdichte zur Zielgruppe der Menschen mit seelischer Behinderung verändert. Insbesondere die Jobcenter und die Kliniken im Raum Ulm haben ihre eigenen Termine deutlich reduziert und damit auch die Vermittlungsdichte negativ beeinflusst. Im Zweifelsfall sind damit auch Bedarfe unerkannt geblieben bzw. nicht entsprechend aufgegriffen worden, die in den Folgejahren mit hoher Wahrscheinlichkeit verstärkt zum Tragen kommen werden. Die Zielwerte des SpDi wurden daher für die kommenden Jahre 2023- 2025 entsprechend fortgeschrieben und trotz der pandemiebedingt anhaltenden Kontakteinbrüche nicht reduziert.

Zum Zielwert 3: Netzwerkarbeit / Kooperation

Der SpDi pflegt regional enge und zuverlässige Kooperationen zu einer Vielzahl von Nahtstellen in der Ulmer Psychiatrielandschaft. Dies ist auch unter den erschwerten Bedingungen von Corona stabil erhalten worden.

Ausblick

Das GPZ zieht im Sommer 2023 innerhalb der Weststadt in eine zentralere Lage um. Dabei wird das Angebot inklusiver, zugänglicher und offener gestaltet werden. Positive Auswirkungen sind auch auf den SpDi und die offenen Sprechstunden zu erwarten. Ein Einblick in die künftige räumliche Ausgestaltung ist der Anlage 7 zu entnehmen.

Die neue Verwaltungsvorschrift wird auch die nächsten Jahre weiter im Blick behalten und für die Weiterentwicklung des SpDi im Ulmer Raum genutzt. Ein besonderer gemeinsamer Schwerpunkt ist dabei die stärkere fachübergreifende Verortung des Dienstes in allen fünf Sozialräumen der Stadt Ulm. Bedarfe und Nahtstellen sollen noch mehr vor Ort und niederschwelliger durch den Dienst aufgegriffen werden. Drei Säulen sind dazu bereits vereinbart:

- 1) ab 2023 werden Zahlen des SPDI, wo es möglich ist, sozialraumorientiert erhoben. Dadurch sollen langfristig Rückschlüsse zu Bedarfen und sozialräumlichen Verortungen geschlossen werden.

2) der SPDI und die Abteilung Soziales befördern den fachübergreifenden Austausch in allen Sozialräumen - der Dienst ist dadurch noch näher an den Themen und Bedarfen im Sozialraum.

3) die aktuellen Kooperationen werden im jährlichen Sachbericht an die Stadt Ulm künftig aufgelistet und damit noch mehr fokussiert. Weiterhin findet innerhalb des Sachberichts eine kritische Auseinandersetzung mit bisherigen Kooperationspartner*innen und Verbesserungspotentialen statt.

Damit soll die bisher schon wertvolle Arbeit des Dienstes noch besser im Ulmer Raum entsprechend der sozialräumlichen Bedarfe verankert werden.

Der Zuschuss an den RehaVerein für den Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) wurde in den letzten Jahren entsprechend den Beschlüssen des Gemeinderats angepasst und fortgeschrieben.

Nach der zum 01.01.2021 in Kraft getretenen VwV-SpDi erhält der RehaVerein für den SpDi eine jährliche Landesförderung in Höhe von 67.500 €. Voraussetzung für die Bewilligung der Landesförderung ist, dass ein städtischer Zuschuss mindestens in der Höhe der Landesförderung gewährt wird. Für die Jahre 2023 - 2025 wird daher eine Budgetsumme in Höhe der Landesförderung von 67.500 € vorgeschlagen.

Die Verwaltung beantragt, der Verlängerung der Budgetvereinbarung mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst des RehaVereins für die Jahre 2023 - 2025 zuzustimmen und einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 67.500 € zu gewähren.

Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fachbereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat.